

Zehnder, Berichterstatter: Die Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV behandeln wir als Zweitrat. Der Ständerat hat der Vorlage in der Sommersession mit 27 gegen 0 Stimmen zugestimmt. Die wenigen Änderungen, die er zum Bundesrat vorschlägt, bewirken einen Mehraufwand von 49 Millionen Franken gegenüber der Botschaft und verstärken noch die Stossrichtung, die mit dieser Gesetzesrevision angestrebt wird, nämlich zielgerichtet jenen Rentenbezüglern entgegenzukommen, die durch besondere Erschwernisse den Existenzbedarf mit eigener Kraft nicht zu decken vermögen. Die Ergänzungsleistungen wurden 1966 eingeführt und mit der Volksabstimmung 1972 - Altersvorsorge, Dreisäulenkonzept - im geänderten Bundesverfassungsartikel 34quater gemäss Übergangsbestimmung Artikel 11 verankert. Allseits glaubte man damals, es handle sich bei den Ergänzungsleistungen um eine vorübergehende Hilfsmassnahme, die mit dem Ausbau der AHV und der Einführung der beruflichen Vorsorge wieder abgeschafft werden könne. Diese Erwartungen werden noch lange nicht-wenn überhaupt je einmal eintreten. Die Ursachen für diesen Zustand liegen vor allem bei der Teuerungsentwicklung, die bekannterweise die Sparer und Altersrentner, aber auch die Frührentner, die Invaliden am stärksten trifft, da ihre Ersparnisse und ihre Rentenbeträge laufend an Kaufkraft verlieren. Eine weitere Ursache liegt bei den enormen Kostensteigerungen im gesamten Gesundheitswesen, was schon die Erwerbstätigen, aber insbesondere die kranken und die pflegebedürftigen Rentner zu spüren bekommen. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und nicht zuletzt auch die längere Lebenserwartung, die leider nicht durchwegs von einem beschwerde- und behinderungsfreien Altern begleitet ist, sind Gründe, die noch vielerorts dazu führen, dass die Lebenskosten mit den eigenen Einkünften nicht gedeckt werden können. Die Statistik für das Jahr 1984 zeigt denn auch, wie notwendig und zahlenmässig nicht unerheblich dieser segensreiche Solidaritätsakt ist. Insgesamt bezogen 125977 Personen Ergänzungsleistungen im Betrag von 675,9 Millionen Franken, getragen je zur Hälfte vom Bund und den Kantonen. 100 573 oder 13,1 Prozent aller EL-beziehenden AHV- und IV-Rentner waren Altersrentner; 3041 oder 5,5 Prozent Bezüglern von Hinterlassenenrenten und 20 934 Personen oder 20,4 Prozent stammen aus der Gruppe Invalidenrentner. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Rentnergruppen. Seit 1966 bewegen sich diese Gesamtbezüglernzahlen mehr oder weniger in der gleichen Grösserordnung. Die Durchschnittskosten je Fall beliefen sich 1984 auf 5364 Franken.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fuss- und Wanderwege. Bundesgesetz Chemins pour piétons et chemins de randonnée. Loi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.070 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.09.1985 - 08:00 Date Data Seite 1375-1383 Page Pagina Ref. No

E. 20

013 692 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.